



Übersicht zu Ablauf und Fristen im Förderprogramm AAS

Sie stellen Ihren
Antrag beim BAG
– Antragseingang
z.B. 18.02.2021

Der Zuwendungs-
bescheid (ZWB)
geht Ihnen zu
– z.B. 11.03.2021

Mit der Maßnahme
müssen Sie innerhalb
von drei Monaten nach
Zugang des ZWB beginnen
– 11.06.2021

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) endet
grundsätzlich fünf Monate nach Zugang des
ZWB; eine Verlängerung des BWZ ist auf Antrag
möglich. Bis zu diesem Termin haben Sie
spätestens die Maßnahme durchzuführen und
den Verwendungsnachweis (VN) vorzulegen
– 11.08.2021

